

Neufassung der Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Mehr Tonnen braucht die Stadt“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit haben Grundstückseigentümer Anspruch auf eine gelbe Wertstofftonne anstelle des gelben Wertstoffsackes in Bremen?
2. Inwiefern sind dem Senat Fälle bekannt, in denen Grundstückseigentümern eine gelbe Wertstofftonne verweigert wurde?
3. Wie bewertet der Senat generell die Möglichkeit die gelbe Wertstofftonne zukünftig als einziges Holsystem zu etablieren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen können von den Bürgerinnen und Bürgern wahlweise Gelbe Säcke oder Gelbe Tonnen in den Größen 120, 240 und 1.100 l für die Entsorgung von Leichtverpackungen genutzt werden. Der Anspruch der Grundstückseigentümer*innen, eine Gelbe Tonne bestellen zu können, ist in der geltenden Systembeschreibung zur Abstimmungsvereinbarung der Stadtgemeinde Bremen mit den Systembetreibern geregelt.

Zu Frage 2:

Beschwerden über Fehlleistungen der RMG Rohstoffmanagement GmbH gehen auch bei der Kundenberatung der Die Bremer Stadtreinigung ein und werden dort weiterverfolgt. Insofern sind dort Fälle über eine verzögerte Auslieferung von gelben Tonnen bekannt. Aussagen über die Gesamtzahl der Fälle sind nicht möglich, da nicht bekannt ist, in welchem Umfang Grundstückseigentümer*innen direkt bei der RMG anfragen. Falls konkrete Fälle benannt werden, in denen die Herausgabe einer Gelben Tonne ohne Rechtsgrund verwehrt wird, wird die Die Bremer Stadtreinigung rechtliche Schritte gegen den Systembetreiber prüfen. Zur RMG selbst haben weder die Die Bremer Stadtreinigung noch die Bürger*innen eine Rechtsbeziehung.

Zu Frage 3:

Die Abstimmungsvereinbarung, die die Wahlmöglichkeit für Gelbe Säcke bzw. Tonnen beinhaltet, hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Änderungen im System der Verpackungsentsorgung könnten nur kooperativ und im Konsens mit den Systembetreibern abgestimmt werden.

Eine reine gefäßbezogene Sammlung von Verkaufsverpackungen wäre sicherlich für die Stadtsauberkeit von deutlichem Vorteil. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass es gerade in dicht bebauten Stadtteilen zu erheblichen Standplatzproblemen für die zusätzlichen Gefäße kommen kann und daher keine uneingeschränkte Akzeptanz der Bevölkerung zu erwarten ist.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 27.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.